

Landratsamt Freising
SG 31 – Waffenrecht
Landshuter Str. 31
85356 Freising



Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte im Erbfall § 20 WaffG

Antragsteller/in:

Familienname	Vorname	
ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Beruf	
E-Mail	Telefonnummer (tagsüber)	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="checkbox"/> Im Bundesgebiet ununterbrochen wohnhaft in den letzten 5 Jahren <input type="checkbox"/> weitere Wohnungen und Nebenwohnungen der letzten 5 Jahren Jahr Gemeinde, Landkreis, Land		

Vorhandene Erlaubnisse:

<input type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> nachstehende	
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte	<input type="checkbox"/> Jagdschein	<input type="checkbox"/> Waffenschein
<input type="checkbox"/> Munitionserwerbsschein	<input type="checkbox"/> Sprengstofferlaubnis	<input type="checkbox"/> Kleiner Waffenschein

Ehemalige/r Besitzer/in:

Name, Vorname	Sterbedatum	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Geerbte Schusswaffen:

Lfd. Nr.	Waffenart (z. B. Revolver, Repetierbüchse)	Hersteller	Modell	Kaliber	Herstellungsnummer

Hinweis zu den geerbten Schusswaffen:

Die alten Waffenbesitzkarten des Verstorbenen sind zu überprüfen. Kontrollieren Sie bitte ob die Waffenart, das Kaliber, der Hersteller, die Modellbezeichnung und die Herstellungsnummern korrekt sind.

Munition:

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Vorhandene Munition wurde an eine erwerbsberechtigte Person/Büchsenmacher gegen Bescheinigung abgegeben: |
| <input type="checkbox"/> Keine Munition vorhanden |

Nachweis liegt bei für:

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Aufbewahrung |
| <input type="checkbox"/> Rechnung des Tresors |
| <input type="checkbox"/> Fotos vom Tresor (geöffnet, geschlossen und des Typenschildes) |

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Sterbeurkunde
- Erbberechtigung (Auszug aus dem Nachlassgericht, Testament, Erbschein)
- ggf. Verzichtserklärung eventueller Miterben
- Nachweis über Sicherheitsschrank oder Waffentresor
- Waffenbesitzkarte des Verstorbenen
 - Waffenbesitzkarte nicht vorhanden/verloren

Information:

Gemäß § 20 Abs. 3 WaffG sind Schusswaffen, welche ab dem 01.04.2008 vererbt werden und hierfür kein Bedürfnis (Jäger, Sportschütze etc.) nachzuweisen ist, durch ein dem Stand der Technik entsprechendes Blockiersystem zu sichern. Der Einbau und die Entsperrung von Blockiersystemen darf nur durch hierin eingewiesene Inhaber einer Waffenherstellungs-erlaubnis oder einer Waffenhandelserlaubnis nach § 21 Abs. 1 WaffG oder durch deren bevollmächtigten Mitarbeiter erfolgen.

Ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung (§§ 5 und 6 WaffG) werden von Amts wegen überprüft (Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle, melderechtliche Überprüfung)

Ohne Zuverlässigkeit und persönliche Eignung kann eine waffenrechtliche Erlaubnis nicht ausgestellt werden

Es wird bestätigt, dass meine personenbezogenen Daten für die Bearbeitung dieses Antrages verarbeitet werden dürfen. Die Informationen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 12 und Art. 13 der DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen. Diese sind auf der Homepage nachzulesen (https://www.kreis-freising.de/fileadmin/user_upload/Aemter/Ordnungsamt/Waffenrecht_und_Sprengstoffrecht/Formulare_Waffenrecht/DatenSchutzhinweise_Waffenrecht.pdf).

Ort/Datum:	Unterschrift:
-------------------	----------------------

Waffenbesitzkarte erhalten am _____

Unterschrift